

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 07.10.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Vienna GmbH
Hauptstraße 18

55595 Wallhausen

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom

07.10.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)

Dorfstr.;Hansbauernstr.;Herzogstr.;Hörndlweg,Gartenweg,Wiesenweg,Kollmünzerstr.;Lindnerstr.;Meisterweg,Öd,Schmidhub

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

Mehring

siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 07.10.2025

bis zur Beendigung am

17.11.2025

längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☐ vollständig

☐ halbseitig

☒ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☐ vollständig

☐ halbseitig

☒ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☐ vollständig

☐ halbseitig

☒ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Sanierungsarbeiten Schachtabdeckungen

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B IV / 1

vom 07.10.2025

zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Herr Edwin Stroh

Telefon dienstlich

01772737268

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 0,00 EUR

Auslagen 0,00 EUR

Gesamtbetrag 0,00 EUR

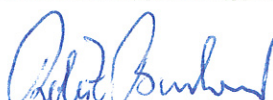
Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei Altötting

☒ zum Akt 140-12/1

☒ Feuerwehr Emmerting

☒ Bauhof Emmerting

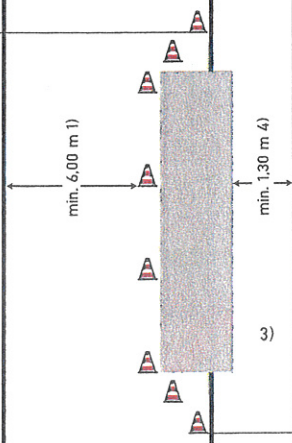
☒ BRK

Z 123
-50 bis -70 m



Gehweg

0 m



0 m

Gehweg



Z 123
-50 bis -70 m

Regelplan B IV/1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
mit Einengung eines
Fahrstreifens

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Querabspernung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

1) kann bei geringer Verkehrs-
stärke unterschritten werden
(siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)

2) [] geschwindigkeits-
reduzierter Bereich

[] geringe Verkehrsstärke:
30 – 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet
werden, sind weitere
Verkehrseinrichtungen
anzuordnen.

[] Abspernschrankengitter
angeordnet

*Es können zusätzliche
Sicherungsmaßnahmen
festgelegt werden.*

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz
3 ist zu beachten.

4) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

dtp.internet
VERKEHRSZEICHENPLANUNG

Konzepte zur Verkehrssicherung
an Baustellen nach StVO/ RSA.

Sonderlösungen.



05.21

>>> Verkehrszeichenplan RSA 21 für die VAO erstellen lassen

